

Satzung über die weiteren Bürgermeister*innen der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl.S.796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Satzung:

§ 1

- (1) Die Stadt Erlangen hat zwei weitere Bürgermeister*innen.
- (2) Die zwei weiteren Bürgermeister*innen sind Beamt*innen auf Zeit (berufsmäßige weitere Bürgermeister*innen).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über eine weitere Bürgermeisterin / einen weiteren Bürgermeister der Stadt Erlangen (Bürgermeister*innensatzung - BgmS) vom 14.05.2020 außer Kraft.